

Antrag auf Befreiung von der Andienungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger des Kreises Steinburg

Kreis Steinburg Amt für Umweltschutz - Abt. Abfallwirtschaft Viktoriastraße 16 – 18 25524 Itzehoe

 $per \ E-Mail: \underline{untereabfallbehoerde@steinburg.de}$

Antragsteller/-in	
Name, Vorname ggf. Firmenbezeichnung:	
Anschrift:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
E-Mail:	
Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Andienung	gspflicht für folgende Abfälle:
Art der Abfälle:	
ggf. Abfallschlüssel nach AVV:	
Menge:	
Örtlichkeit der Abfälle:	
Bemerkungen:	
*Hinweis:	
Bei einem Verzicht auf die Andienungspflicht ist der Besitzer der o.g. Abfälle für die Einhaltung der abfallrechtlichen Vorschriften verantwortlich! Gem. §17 KrWG und §4 Abfallentsorgungssatzung des Kreises Steinburg sind Abfälle, die nicht in der Ausschlussliste zur Abfallentsorgungssatzung aufgeführt sind, dem Kreis Steinburg als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zur Beseitigung zu überlassen. Da der Kreis für diese Abfälle über keinen geeigneten Entsorgungsweg verfügt, wird auf die Andienungspflicht verzichtet. Gleichwohl ist der Abfallerzeuger verpflichtet, diese Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen und die entsprechenden Nachweise dem Kreis vorzulegen. Das beinhaltet sämtliche Nachweis- und Registerpflichten für Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger.	
Ort, Datum	Unterschrift